

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 12.02.2004

Vorlage Nr. 03-V-61-0036

**Bebauungsplan "Moltkering-Nordteil - 1. Änderung -" in Wiesbaden
- Beschluss über die Anregungen und Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0053

1. Von den Ergebnissen der Beteiligung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) an der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Moltkering-Nordteil - 1. Änderung -“ in der Zeit vom 10.10.2000 - 10.11.2000 wird Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen, die während der Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, werden entsprechend der in Anlage 4 zur Vorlage gemachten Vorschläge beschlossen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2a BauGB in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
4. Der Bebauungsplan „Moltkering-Nordteil - 1. Änderung -“ in Wiesbaden wird gemäß §10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der *der Vorlage* als Anlage 5 beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken in dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes „Moltkering-Nordteil - 1. Änderung -“ in Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2003 BP 1172)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 02.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2004
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps